

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	1
Literatur	6
B. Supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht als paradigmatisches Beispiel des Aufsichtssanktionenrechts europäischer Agenturen	7
I. Das supranationale EU-Kapitalmarktstrafrecht als	
Untersuchungsgegenstand	8
1. Begriffsbestimmung	8
a) Kapitalmarktstrafrechtliche Teilgebiete	9
b) Supranationales EU-Kapitalmarktgeldbußenrecht als Strafrecht im weiten Sinn	13
c) Untersuchungsgegenstand	17
(1) Begriffliche Festlegung für die Zwecke dieser Arbeit	17
(2) Materielle Definition des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	18
(a) Der Kapitalmarkt	18
(b) Die Finanzmarktkrise als Geburtsstunde des EU-Kapitalmarktstrafrechts	19
(c) Abgrenzung und Verhältnis zum nationalen Kapitalmarktstrafrecht	22
(d) Schutzgutbezogene Definition	24
i. Annexcharakter des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts als Ausgangspunkt der schutzgutbezogenen Definition	24
ii. Schutzzweck und Definition des EU-Kapitalmarktrechts	26
iii. Akzessorische Definition des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	28

2. Bisherige Entwicklung	28
a) Die Finanzmarktkrise und ihre Folgen für die europäische Aufsichtsstruktur	29
b) Übertragung direkter Aufsichtsbefugnisse auf die ESMA und die parallele Einräumung aufsichtssanktionenrechtlicher Kompetenzen	31
(1) Die Anfänge der direkten Aufsicht und die ersten EU-kapitalmarktstrafrechtlichen Verordnungsvorschriften	31
(2) ESA-Review	34
(3) Umsetzung der Vorschläge	37
(a) Erweiterung des EU-kapitalmarktstrafrechtlichen Gehalts der EMIR-Verordnung	37
(b) Nicht angenommene Vorschläge	38
(c) Zum 1. Januar 2022 erfolgte Erweiterung des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	41
c) Die Vorschriften im Einzelnen	42
(1) Sonderkategorie: Änderungsvorschläge zu den Gründungsverordnungen der ESA	42
(2) EU-kapitalmarktstrafrechtliches Verordnungsrecht im engen Sinn	44
(a) Strafrechtssysteme im Mikroformat	45
(b) Die Geldbußenvorschriften im Speziellen	46
i. Thematische Bereiche der mit Geldbußen bewehrten Verhaltensvorschriften	46
ii. Regelungstechnik	48
d) Praktische Anwendungsfälle	49
II. Charakteristika des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	54
1. Formelle Charakteristika	54
a) Aufsichtsmittel einer europäischen Agentur	54
(1) Wurzeln des neuen Aufsichtssanktionenrechts	55
(2) Europäische Agenturen	55
(3) Bedeutung des Aufsichtsmittelcharakters für das EU-kapitalmarktstrafrechtliche Regelungsziel	58
(4) Zwischenergebnis	61
b) Systemschutzstrafrecht	62
(1) Begriff des Systemrisikos	62
(a) Systembegriff und Konsequenzen	63
(b) Risikobegriff	64
i. Abgrenzung von Gefahren und Risiken	65
ii. Definition des Risikos	66
(c) Konsequenzen für die Definition des Systemrisikos	67
(2) Systemrisikodelikte als prägender Deliktstyp	67
(a) Makrozielorientierung als Ausgangspunkt	68
(b) Notwendigkeit der Vorverlagerung der Strafbarkeit	70

(c) Deliktsarten des Vorfeldschutzes	70
i. Abstrakte und konkrete Gefährdungsdelikte.	70
ii. Abstrakte Risikodelikte.	71
(i) Herkömmliche abstrakte Risikodelikte als potenzielle abstrakte Gefährdungsdelikte	72
(ii) Transitorischer Charakter als Wesensmerkmal herkömmlicher abstrakter Risikodelikte	75
(iii) Beispiele herkömmlicher abstrakter Risikodelikte	76
iii. Generelle Risikodelikte.	80
iv. Eignungsdelikte.	81
(i) Abstrakt-konkrete Gefährdungsdelikte als übliche Form der Eignungsdelikte	81
(ii) Generelle Gefährdungsdelikte als Ausnahmefall der Eignungsdelikte	82
(iii) Abgrenzung zwischen abstrakt-konkreten und generellen Gefährdungsdelikten	83
v. Gefährdungseignungsdelikte.	84
vi. Konkrete Risikodelikte	86
vii. Abgrenzung der Risikodeliktsarten.	86
viii. Skala der Deliktsarten des Vorfeldschutzes.	88
(d) Konsequenzen für das Verständnis des Systemrisikodelikts	89
i. Alleinstellungsmerkmale des Systemrisikodelikts: dauerhaft potenzielle Kausalität infolge der Relationalität	90
ii. Exemplifizierung der typischen Systemrisikodeliktsstruktur.	92
iii. Systemrisikodelikt im Vergleich zu anderen Vorfeldschutzdelikten	93
iv. Systemrisikodelikt als typische Deliktsart des EU-Kapitalmarktstrafrechts	95
v. Legitimierbarkeit des Systemrisikodelikts	95
(i) Generelle Legitimation.	96
(ii) Spezifische Legitimation im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht.	98
vi. Konsequenzen des Systemrisikodeliktscharakters für die Normgestaltung	100
c) Akzessorietät zum supranationalen EU-Kapitalmarktaufsichtsrecht	101
(1) Theoretische Grundlage: Die Normentheorie	101
(2) Anwendung der Normentheorie im Wirtschaftsstrafrecht: Das Regelmodell	102
(a) Grundgedanken des Regelmodells.	103
(b) Umsetzung des Regelmodells im EU-Kapitalmarktstrafrecht	105
(c) Expliziter Niederschlag des Regelmodells im EU-Wettbewerbssanktionenrecht	107
(d) Potenzial des Regelmodells für das Wirtschaftsstrafrecht	107

(3) Die Neue Institutionenökonomik in Verbindung mit der modifizierten Rational Choice Theory als Konkretisierung des Regelmodells	108
(a) Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik	108
(b) Der Begriff der Institutionen	109
(c) Die Unvollkommenheit des Marktes als Quelle des Sanktionensystems	111
(d) Die Ökonomische Analyse des Rechts als Richtschnur für die Normgestaltung	112
(e) Einbeziehung und Modifizierung der Rational Choice-Theorie	114
(f) Umsetzung im Finanzmarktstrafrecht	116
(4) Modell zur Rechtsgestaltung im Sinne von Normentheorie, Regelmodell, Neuer Institutionenökonomik und verhaltensökonomisch modifizierter Rational Choice-Theorie: Die Personale Straftatlehre Freunds	117
(a) Die Methode der Rechtsfolgenlegitimation als Ausgangspunkt	118
(b) Zusammenführung mit den Erkenntnissen der Normentheorie	119
(c) Die bleibende Bedeutung des Schuldgrundsatzes	121
(d) Motivation des Normadressaten als Normgestaltungskriterium	122
(e) Bemessung des Gegensteuerungsbedürfnisses im Falle des Normbruches	123
(f) Die Sanktion als zentrales Mittel der Gegensteuerung	124
(g) Zusammenfassung des Konzepts der Personalen Straftatlehre	125
(h) Die Bedeutung der Personalen Straftatlehre für die Gestaltung des AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	125
d) Einschichtige Deliktsstruktur	127
(1) Deliktsstruktur in bekannten Strafrechtssystemen als Vergleichsobjekte	127
(a) Deliktsstruktur in mitgliedstaatlichen Strafrechtssystemen	127
(b) Deliktsstruktur im supranationalen EU-Wettbewerbssanktionenrecht	128
(2) Deliktsstruktur im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	131
(a) Doppelfunktion von Vorsatz und Fahrlässigkeit als Ansatzpunkt zur Herleitung der Deliktsstruktur	131
(b) Vorsatz und Fahrlässigkeit nach dem Wortlaut der Geldbußenvorschriften der EU-kapitalmarktstrafrechtlichen Verordnungen	133
(c) Entscheidungspraxis des Rates der Aufseher der ESMA und des Beschwerdeausschusses der ESA	137
i. Vorsatzverständnis	137
ii. Fahrlässigkeitskonzept	138

(d) Reduzierte Sanktionierbarkeitsvoraussetzungen	141
(e) Indizwirkung von Vorsatz- und Fahrlässigkeitsunrecht für Vorsatz- und Fahrlässigkeitsschuld	142
(f) Zwischenfazit: Irrelevanz der Vorwerfbarkeit des konkreten Verstoßes auf Tatbestandsseite.....	145
(g) Bestätigung und Erweiterung der Erkenntnisse zur Deliktsstruktur durch Vergleich mit dem Maßregelrecht....	147
i. Grundzüge des Maßregelrechts.....	148
ii. Supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht und Maßregelrecht im Vergleich	149
(i) Parallele Zweckorientierung	149
(ii) Unterschiedliche Präventionsrichtung	149
(iii) Verzicht auf die Vorwerfbarkeit als Tatbestandsvoraussetzung aus unterschiedlichen Gründen	150
(iv) Unterschiedliche Bedeutung der Rechtswidrigkeit der Anlasstat mangels Rechtswidrigkeitsebene im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	151
(v) Erläuterung: Gründe der Inexistenz einer Rechtswidrigkeitsebene und Ausnahmestände auf Voraussetzungsseite	152
(h) Zwischenergebnis und Ausblick: Einschichtige Deliktsstruktur auf Voraussetzungsseite und die Ebene der Geldbußenberechnung.....	154
(i) Praktische Vorzüge der einschichtigen Deliktsstruktur im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht.....	156
2. Materielle Charakteristika	156
a) Supranational beaufsichtigte systemrelevante Marktteilnehmer als spezieller Tätertyp	157
(1) Derzeitige Aufsichtsobjekte der ESMA.....	157
(2) Abgelehnte Vorschläge zur Erweiterung des Kreises der direkten Aufsichtsobjekte der ESMA	158
(3) Charakteristika der Aufsichtsobjekte	162
(a) Konkrete systemrelevante Finanzmarktinfrastrukturelemente.....	163
(b) Freiwillige Unterwerfungserklärung	165
(c) Potenzielle Verursacher von Systemrisiken	165
(d) Exkurs: Entsprechung im Bankenaufsichtsrecht	167
(e) Leistungsstarke juristische Personen als grundsätzlicher Tätertyp	168
(f) Zwischenergebnis und Konsequenzen für die Gestaltung des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	171
b) Wirtschaftssystem-internes Recht	173

III. Supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht als neue Strafrechtsart	175
1. Potenzial zur Rettung des Kriminalstrafrechts	175
a) Selbstaufgabe des heutigen Kriminalstrafrechts: Präventiv-zweckorientiertes Instrument makropolitischer Systemsteuerung	175
(1) Die Kritik	175
(2) Niederschlag der Transformation des Strafrechts im Richtlinienrecht der EU	181
b) Identitätsbewahrende Entlastung des Kriminalstrafrechts durch das Aufsichtssanktionenrecht europäischer Agenturen	183
(1) Das Rettungspotenzial eines Europäischen Interventionsrechts nach <i>Braum</i>	184
(2) Das Sanktionenrecht der EU als ein alternatives System der Verbrechensbekämpfung nach <i>Sieber</i>	185
(3) Legitimation der präventiven Zweckorientierung des Aufsichtssanktionenrechts europäischer Agenturen anhand seines spezifischen Täterkreises	185
(4) Fazit und weitere Aufgabenstellung	188
2. Angepasste Geltung kriminalstrafrechtlicher Schutzstandards im Aufsichtssanktionenrecht europäischer Agenturen	189
a) Nationale Standards als Orientierungspunkt	190
b) Ergänzende Anmerkungen zum strafrechtlichen Charakter des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts als Grundvoraussetzung der Orientierung an national-strafrechtlichen Standards	191
c) Weitere Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	193
d) Anpassung der strafrechtlichen Schutzstandards an die Spezifika des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	194
(1) Grundsätzliche Legitimation und strukturelle Relevanz der abgeschwächten Geltung kriminalstrafrechtlicher Garantien	194
(2) Legitives Maß der Reduktion der Geltung kriminalstrafrechtlicher Schutzstandards	196
3. Die Makelperspektive: Fließend graduierter einheitliches Sanktionensystem	200
4. Zwischenergebnis: Aktuelle Relevanz des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts als Paradigma einer neuen Strafrechtsart und der vorliegenden Untersuchung	202
Literatur	203
C. Grundlagen der Gestaltung des Aufsichtssanktionenrechts europäischer Agenturen am Beispiel des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	211
I. Grundlegende Kriterien der Gestaltung des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	212
1. Wesenszüge des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	212
2. Spezieller Abwägungsmaßstab infolge ambivalenter Sanktionswirkung	214
a) Ambivalente Sanktionswirkung in herkömmlichen wettbewerbssanktionenrechtlichen Systemen	214

b) Wurzeln der speziellen ambivalenten Sanktionswirkung des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts: Schutzzweck und Finanzmarktaufsichtsstruktur	215
c) Der risikobasierte Aufsichtsansatz der ESMA und sein Zusammenspiel mit der spezifischen ambivalenten Sanktionswirkung im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	217
d) Abgrenzung zum EU-Wettbewerbssanktionenrecht	219
e) Zusammenfassung der Konsequenzen für den Abwägungsmaßstab im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	222
3. Höchste Bestimmtheitsanforderungen	222
a) Die <i>Meroni</i> - und Leerverkaufsrechtsprechung	222
b) Konformität bisheriger Rechtsakte des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts mit den Anforderungen der <i>Meroni</i> - und Leerverkaufsrechtsprechung?	226
(1) Vorgaben auf Tatbestandsseite	227
(2) Vorgaben auf Rechtsfolgenseite	229
(3) Spezieller Problemfall: Die Verweisungstechnik in der SFTR-Verordnung und der Verbriefungsverordnung	234
c) Nichtgeltung der <i>Meroni</i> - und Leerverkaufsrechtsprechung in anderen Sanktionenrechtsgebieten	238
(1) Strafrecht der Mitgliedstaaten	238
(2) EU-Wettbewerbsrecht und Sanktionenrecht der EZB	239
d) Geltung der <i>Meroni</i> - und Leerverkaufsrechtsprechung im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus	241
II. Referenzmaterien	242
1. Bisheriges supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht	242
2. Konkretisierendes <i>Case Law</i> des Rates der Aufseher der ESMA und des Beschwerdeausschusses der ESA	246
3. Die supranationalen Sanktionierungsbefugnisse im Bankenrecht	248
a) Sanktionierungsbefugnisse der EZB im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus	249
b) Sanktionierungsbefugnisse des Ausschusses für die einheitliche Abwicklung im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus	254
4. Die supranationalen Sanktionierungsbefugnisse der Kommission im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts	258
5. EU-kapitalmarktstrafrechtliche Harmonisierungsrechtsakte und nationale Umsetzungsakte	263
a) Hintergrund: Das Mehrebenensystem der Aufsicht über die Finanzmärkte	263
(1) Gründe der Entstehung des neuen Aufsichtssystems	263
(2) Europäisierung der Regulierung	265
(3) Partielle Supranationalisierung der Aufsicht	266
b) Vertikales Abstimmungserfordernis als Konsequenz des neuen Aufsichtssystems	268
c) Konkret relevante Harmonisierungsrechtsakte	269

6. Strafrecht und Wirtschaftsstrafrecht der Mitgliedstaaten	270	
7. Wissenschaftliche Voruntersuchungen	271	
Literatur	272	
D. Konkretisierung der Gestaltungsgrundlagen: Allgemeiner Teil des Aufsichtssanktionenrechts europäischer Agenturen am Beispiel des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts		275
I. Bedeutung eines AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	276	
II. Entwicklungsmethode	279	
III. Vorbereidungen für Struktur und Inhalt des AT	279	
1. Legitimität der einschichtigen Deliktsstruktur	281	
a) Zusammenfassung der bisherigen faktischen Erkenntnisse zur einschichtigen Deliktsstruktur	281	
b) Grundsätzliche Legitimierung der einschichtigen Deliktsstruktur anhand der spezifischen Charakteristika des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	282	
c) Vorzugswürdigkeit sogar der <i>strict liability</i> ?	283	
d) Zwischenergebnis: Die legitime einschichtige Deliktsstruktur im Überblick	287	
2. Deliktsarten des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	288	
a) Sonderdelikte im engsten Sinn	288	
b) Übernahmepflichtdelikte	289	
c) Eigenhändige Delikte im angepassten Sinn	290	
d) Unterlassungsdelikte	291	
(1) „Externe“ Unterlassungsdeliktsstruktur	291	
(2) „Täter-interne“ Unterlassungsdeliktsstruktur	293	
(a) Normative Verankerung der „Täter-internen“ Unterlassungsdeliktsstruktur	293	
(b) Notwendigkeit der „Täter-internen“ Unterlassungsdeliktsstruktur aus EU-kapitalmarktaufsichtsrechtlicher Perspektive	295	
e) Systemrisikodelikte	296	
(1) Minimalvorwurf der Systemrisikoschaffung	297	
(2) Legitimierung des bloßen Minimalvorwurfs im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	298	
IV. Grundstruktur eines AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	300	
1. Referenzmaterien für die Entwicklung der AT-Struktur	300	
2. Überblick über die AT-Struktur	303	
a) Grobe Strukturelemente des AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	303	
b) Konkretisierung der notwendigen Regelungsaspekte	305	
3. Zwischenfazit und Legitimationsbasis der spezifischen AT-Struktur	307	

V. Konkreter Inhalt des AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts	309
1. Konkretisierung der logisch und systemisch notwendigen allgemeingültigen Voraussetzungen der Sanktionierbarkeit	310
a) Besondere Täterqualität	311
(1) Die speziellen Tätereigenschaften	311
(2) Problematische Ansätze in der Entwicklung der Gesetzeslage ..	311
(3) Deklaratorische AT-Regelung zur speziellen Täterqualität	314
(4) Inhalt einer AT-Regelung zur speziellen Täterqualität	315
(a) Kerngehalt	315
(b) Keine Regelungen zu mittelbarer Täterschaft, Mittäterschaft und Teilnahme	315
(5) Formulierung einer AT-Regelung zur Täterqualität	317
b) Normverstoß	318
(1) Handeln oder Unterlassen der natürlichen Person	319
(2) Zuschreibung an das Unternehmen	319
(a) Herausarbeitung der zu klarenden Einzelfragen anhand von § 30 OWiG und § 130 OWiG	320
(b) Dogmatische Grundlage und Voraussetzungen der Verantwortungszuschreibung an das Aufsichtsobjekt	322
i. Grundlegende Modelle der Unternehmensverantwortlichkeit	323
ii. Bisheriges supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht als methodischer Ausgangspunkt der Untersuchung	325
iii. Personelle Reichweite der Unternehmensverantwortlichkeit	327
iv. Konkretes Organisationsversagen als Voraussetzung der Unternehmensverantwortlichkeit?	328
v. Erfordernis schuldhaften Handelns konkreter Personen?	330
vi. Vereinbarkeit des Modells originärer Unternehmensverantwortlichkeit mit der einschichtigen Deliktsstruktur	332
vii. Zwischenergebnis: Modell autonomer, umfassender Unternehmensverantwortlichkeit <i>par excellence</i>	334
viii. Bestätigung des Ergebnisses durch die Entscheidungspraxis	335
ix. Das Modell originärer Unternehmensverantwortlichkeit als Wesensmerkmal wirtschaftssystemschützenden Risikostrafrechts	336
(c) Zurechnung des Verstoßes innerhalb einer Unternehmensgruppe	337
(3) Formulierung einer AT-Regelung zur Verantwortlichkeit des Aufsichtsobjekts	342

c) Vorsatz oder Fahrlässigkeit hinsichtlich des Normverstoßes	342
(1) Zusammenfassung und Fortentwicklung bereits gewonnener Erkenntnisse	343
(a) Relevante Personenkreise für Vorsatz und Fahrlässigkeit als Verhaltens- und Vorwerbarkeitsformen	344
(b) Indizwirkung der Verhaltens- für die Vorwerbarkeitsform ..	345
(c) Grundlagen des Fahrlässigkeitskonzepts	346
(2) Notwendigkeit der Abgrenzung von Vorsatz und Fahrlässigkeit ..	346
(3) Konkretisierung der Bedeutung von Vorsatz und Fahrlässigkeit ..	349
(a) Fahrlässigkeit	349
i. Das Fahrlässigkeitskonzept in der Entscheidungspraxis des Rates der Aufseher der ESMA und des Beschwerdeausschusses der ESA	349
ii. Vergleich des Fahrlässigkeitskonzepts des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts mit der deutschen Fahrlässigkeitsdogmatik.	354
iii. Konkrete Sorgfaltsanforderungen	357
(b) Vorsatz	361
i. Untauglichkeit des EU-Wettbewerbsrechts als Referenzquelle einer Vorsatzdefinition	361
ii. Fehlende Aussagekraft der Vorsatzregelung in den EU-kapitalmarktaufsichtsrechtlichen Geldbußenvorschriften	363
iii. Das Vorsatzverständnis in der Entscheidungspraxis des Rates der Aufseher der ESMA und des Beschwerdeausschusses der ESA	364
iv. Zwischenfazit, Bewertung und Schlussfolgerungen....	366
(4) Formulierung einer AT-Regelung zu Vorsatz und Fahrlässigkeit..	367
d) Systemrisikoschaffung	369
(1) Kausalität zwischen Normverstoß, Systemrisiko, Systemgefährdung und Systembeeinträchtigung.....	370
(a) Entwicklung der Problemstellung und methodischer Lösungsansatz	370
(b) Verkürzung des sanktionenrechtlich relevanten Ursachenzusammenhangs	373
(c) Ausreichen zweifelhafter Kausalgesetzlichkeit hinsichtlich des Gesamtursachenzusammenhangs	375
i. Zweifelhafte generelle Kausalität im Individualstrafrecht	375
ii. Potenzielle konkrete Kausalität im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	378
iii. Regelungen des Alternativentwurfs eines Strafgesetzbuches als Formulierungsmodelle für generelle und konkrete Risikodelikte	380
iv. Formulierung eines potenziellen konkreten Systemrisikodelikts	382
(d) Kumulationsdelikt besonderen Typs	383

(2) Objektive Zurechnung	386
(a) Bezugspunkt der Zurechnungsfragen und Grunddefinition ..	386
(b) Irrelevanz von Zurechnungsfragen im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Normverstoß und Systemrisiko ..	387
(c) Risikoerhöhungslehre als natürliches Erklärungsmuster des Gesamtursachenzusammenhangs zwischen Normverstoß und potenzieller Systemgefährdung und -beeinträchtigung ..	388
(d) Bestätigung der Entlastungsfunktion des Systemrisikostrafrechts gegenüber dem Individualstrafrecht	391
(3) Subjektive Anforderungen	392
(4) Formulierung einer AT-Regelung zur Systemrisikoschaffung ..	395
2. Berechnung der Geldbuße	396
a) Methode der Berechnung der Geldbuße	397
(1) Adäquate mathematische Berechnungsmethode nach der CRA- und der EMIR-Verordnung	397
(a) Die zwei Stufen der Berechnung der Geldbußen	398
i. Bestimmung des Grundbetrags	398
ii. Anpassung des Grundbetrags	398
(b) Erforderlichkeit der mathematischen Berechnungsmethode ..	399
(2) Illegitime Geldbußenbemessungsmethode nach den zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Vorschriften	401
(3) Entwicklung konkreter Vorgaben	405
(a) Zweistufiges Berechnungsmodell als Grundlage und vereinzelte Anleihen aus dem einstufigen Modell	405
(b) Untauglichkeit des mitgliedstaatlichen Strafrechts als Referenzmaterie	405
(c) Eingehender Vergleich mit dem EU-Wettbewerbssanktionenrecht	406
i. Grundlegende Gemeinsamkeiten und Unterschiede des EU-Wettbewerbssanktionenrechts und des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts und ihre Konsequenzen	407
ii. Kein Modellcharakter der wettbewerbsrechtlichen Geldbußenbemessungsmethode für das supranationale EU-Kapitalmarktstrafrecht	408
iii. Bestätigung der Unhaltbarkeit der einstufigen Geldbußenbemessungsmethode im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	411
iv. Positive Ergebnisse: Ableitung konkreter Vorgaben zur Geldbußenberechnungsmethode im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht	412
(i) Erzielter finanzieller Vorteil als Untergrenze	412
(ii) Umsatzabhängige Obergrenzen und übergreifende Relevanz des Umsatzes	413

(iii) Konkretisierung des Umsatzbegriffs durch den Beschwerdeausschuss der ESA und Folgerungen	415
(iv) Mehrheit von Verstößen	419
(4) Fazit	420
(5) Formulierung einer AT-Regelung zur Methode der Berechnung der Geldbußen	421
b) Kriterien für die Bemessung der Geldbuße	422
(1) Kategorien der Geldbußenbemessungskriterien	423
(2) Allgemeingültige Sanktionierbarkeitsvoraussetzungen der Referenzmaterien als Geldbußenbemessungskriterien	427
(a) Extraktion potenziell relevanter Faktoren aus den Sanktionierbarkeitsvoraussetzungen der Referenzmaterien	428
i. Supranationales EU-Kapitalmarktstrafrecht	428
ii. Mitgliedstaatliches Straf- und Wirtschaftsstrafrecht	430
iii. EU-Wettbewerbssanktionenrecht	435
iv. Kapitalmarktstrafrechtliche Harmonisierungsrechtsakte	436
v. Zwischenergebnis	438
(b) Ausschluss im supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrecht bedeutungsloser Aspekte	439
i. Bedeutungsverlust aufgrund der Aufnahme einer systemrelevanten, aufsichtsrechtlich regulierten Tätigkeit	439
ii. Bedeutungsverlust aufgrund der Eigenart der beaufsichtigten Tätigkeit	441
iii. Bedeutungsverlust angesichts der <i>Meroni</i> - Rechtsprechung	443
iv. Bedeutungsverlust aufgrund der Irrelevanz aufsichtsobjektsinterner Abläufe	444
v. Bedeutungslose Rechtfertigungsgründe	445
vi. Spezialfall: Behördliche Duldung als Fahrlässigkeitsaspekt	449
(c) Zu berücksichtigende Faktoren	451
i. Vorsatz- und Fahrlässigkeitsverantwortlichkeit	451
ii. Tägige Reue	455
iii. Grad der Spürbarkeit des Systemrisikos	457
(3) Geldbußenbemessungskriterien des bisherigen supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts selbst	460
(a) Kategorisierung relevanter Faktoren	461
(b) Tätereigenschaften beschreibende Kriterien	462
i. Finanzkraft des Aufsichtsobjekts	462
ii. Systemimmanente Schwachstellen in der Organisation des Aufsichtsobjekts	463
(c) Vor der Tat liegende Umstände	465
i. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung des Verstoßes	465
ii. Frühere Verstöße	466

(d) Dauer und Häufigkeit des Verstoßes	467
(e) Wirkungen des Verstoßes.....	471
i. Systemische Wirkungen des Verstoßes als systemschutzstrafrechtsspezifische Kriterien	471
ii. Vermögensbezogene Wirkungen des Verstoßes	474
(f) Grad individueller Verantwortlichkeit	475
(g) Nachtatverhalten	476
i. Der Realisierung des Systemrisikos entgegenwirkendes Nachtatverhalten	477
(ii) Selbstanzeige	478
(ii) Zusammenarbeit mit der Aufsichtsagentur	480
ii. Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verstöße	482
iii. Unterlassen von Abhilfemaßnahmen	485
(4) Formulierung einer AT-Regelung zu den Geldbußenbemessungskriterien	485
3. Gesamtformulierungsvorschlag für einen AT des supranationalen EU-Kapitalmarktstrafrechts als Modell eines AT des Aufsichtssanktionenrechts europäischer Agenturen	488
Literatur	491
E. Zusammenfassende Abschlussbetrachtung.	497
Literatur	502
Literatur	503